

**Sektion 4 im Deutschen Bibliotheksverband e. V.
Protokoll der Frühjahrssitzung 2014**

Ort und Zeit	Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin Bibliothek Campus Wilhelminenhof 29.04.2014, 14:00 – 17:30 Uhr 30.04.2014, 09:00 – 14:00 Uhr
Sitzungsleitung	Dr. Irmgard Siebert (Vorsitzende der Sektion 4, ULB Düsseldorf)
Protokoll	Petra Maier (ULB Düsseldorf), Michael Porzberg (ULB Düsseldorf)
Verteiler	Mitglieder der Sektion 4

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Digitalisierung
- TOP 3 Bericht aus dem Vorstand der Sektion 4
- TOP 4 Arbeitsschwerpunkte 2014-2016 der Sektion 4
- TOP 5 Bericht aus dem Vorstand des dbv
- TOP 6 Bericht aus dem Vorstand der DINI
- TOP 7 Berichte der Arbeitsgruppen der Sektion 4
- TOP 8 Chancen und Risiken von Leistungsvergleichen
- TOP 9 Neuausrichtung überregionaler Informationsservices
- TOP 10 Vorarbeiten zum Aufbau einer deutschlandweiten Alma Network Zone
- TOP 11 Mit Alma in die Library Cloud – Stand der Vorbereitungen der Berliner
- TOP 12 Neustrukturierung der Sondersammelgebiete (SSG)
- TOP 13 Bericht aus der DFG
- TOP 14 Verschiedenes

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Fassung genehmigt. Aus organisatorischen Gründen wurde TOP 4 nach TOP 8 angesetzt; dieses Protokoll bleibt bei der ursprünglichen Reihenfolge.

Dienstag, 29.04.2014

TOP 1 Begrüßung

Herr Prof. Dr. Heine, Präsident der HTW Berlin, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung und dankt Herrn Walter (Bibliothek der HTW Berlin), dass er es ermöglicht hat, dass die Tagung an der HTW Berlin stattfindet. Herr Prof. Dr. Heine stellt die Hochschule vor sowie den Campus Wilhelminenhof mit seiner interessanten Industrievergangenheit, der seit 2009 als neuer Standort der Hochschule fungiert. Er

schildert die Geschichte und skizziert die aktuellen Studien- und Forschungsschwerpunkte der Hochschule. Für die Tagung wünscht er viel Erfolg und viele neue Impulse.

Frau Dr. Siebert (ULB Düsseldorf) dankt für das Grußwort und heißt die Teilnehmenden der Tagung im Namen des Vorstandes willkommen. Für die Vorbereitung dankt sie der gastgebenden Einrichtung, den Vorstandskollegen, der Geschäftsstelle des dbv – namentlich Frau Schleihagen, Frau Gärtner und Frau Rieckhoff – sowie den Referentinnen und Referenten der Frühjahrstagung. Herr Walter begrüßt die Teilnehmenden der Tagung im Namen der Bibliothek der HTW.

TOP 2 Digitalisierung

TOP 2a Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB)

Herr Frischmuth, Geschäftsführer der DDB, erläutert die Positionierung und die Ziele der DDB. Am 31.03.2014 konnte als wichtiger Meilenstein deren Vollversion freigeschaltet werden. Über 2.000 Institutionen haben sich bislang spartenübergreifend registriert, etwa ein Drittel hiervon sind Bibliotheken. Zurzeit liefern 109 Einrichtungen ihre Daten an die DDB, überwiegend Museen, aber auch 13 Archive und 13 Bibliotheken – die Tendenz ist stark steigend.

Die DDB enthält aktuell ca. 7,8 Millionen Objekte, hiervon sind ungefähr 2,1 Mio. in Bibliotheken zu finden. Die sehr weit entwickelte Standardisierung von Metadaten verschafft den Bibliotheken gegenüber anderen Kultursparten einen deutlich sichtbaren Vorsprung bezüglich des Nachweises in der DDB. Eine Vielzahl der Einträge enthält ausschließlich Metadaten, da oftmals für das Objekt (noch) keine digitale Form vorhanden ist. Hier besteht ein Nachholbedarf bei der Digitalisierung.

Künftig sollen Weiterentwicklungen im Front- und Backend-Bereich, im Bereich der Datenbank und bei Schnittstellen stattfinden sowie weitere Kooperationspartner gewonnen werden. Zudem gilt es, die Bekanntheit und die Zielgruppenansprache zu steigern sowie die DDB als Marke zu profilieren.

Diskussion

In der anschließenden Diskussion werden einige offene Fragen bzw. Verständnisfragen beantwortet: Die Zugriffszahl auf die DDB liegt zurzeit bei ca. 3.000 bis 3.500 Besuchen pro Tag. Über ein Application Programming Interface (API) ist der Zugriff auf Daten und Methoden der DDB möglich; mittels dieser Schnittstelle können die Inhalte der DDB frei genutzt werden und stehen somit jedem Interessenten zur Verfügung.

Kritisiert wird in der Diskussion von mehreren Teilnehmenden die große Zahl an Metadaten ohne Digitalisat, da dies nicht die Nutzererwartung an eine Digitale Bibliothek erfüllen könne. Herr Dr. Knoche (HAAB Weimar) fragt, welchen Sinn es habe, in der DDB so viele Metadaten ohne Digitalisat nachzuweisen. Ebenso merkt Herr Wätjen (BIS Universität Oldenburg) an, dass dadurch Unklarheiten bei den Nutzern entstünden und es nicht ersichtlich sei, warum in der DDB z. T. keine Digitalisate eingebunden sind. Herr Frischmuth entgegnet, dass vieles noch nicht digitalisiert ist. Bis die Digitalisate

folgen, ist zumindest die Einrichtung, in der das gesuchte Objekt vorhanden ist, über ein Portal recherchierbar. Eine weitere Hürde stellen Beschränkungen durch das Urheberrecht dar, sodass einige Digitalisate nicht frei zugänglich gemacht werden können.

Ein weiterer Diskussionspunkt ist die mangelnde Transparenz der Content-Auswahl: Nach Meinung von Herrn Dr. Haubfleisch (UB Paderborn) digitalisieren die Bibliotheken in der Erwartung, dass hochwertige Digitalisate auch gezeigt werden. Stattdessen bleibt unklar, welche Daten einfließen und welche nicht. Herr Frischmuth korrigiert diese Auffassung: das Projekt stehe noch am Anfang. Die Qualität der gelieferten Daten sei sehr unterschiedlich. Zurzeit würden die Daten, bei denen bereits ein Mapping vorliegt, ausgewählt werden, da diese leichter übernommen werden könnten. Herr Wätjen vertritt dennoch die Ansicht, dass klare Regeln für die Dateneinspielung vorhanden sein müssten – eine automatische Filterung und keine intellektuelle sei Voraussetzung. Die DDB könne nur erfolgreich sein, wenn die Barrieren und technischen Hindernisse niedrig seien. Herr Altenhöner (DNB) setzt entgegen, dass die DDB spartenübergreifend und nicht auf Bibliotheken zentriert sei – sie stelle auch keinen Ersatz für Bibliothekskataloge dar. Es gehe nicht nur darum, Endnutzern einen großen Suchraum zur Verfügung zu stellen. Vielmehr werde die DDB als technische Plattform angesehen, die einerseits im Sinne einer Toolbox nachnutzbare Dienste bereitstelle, andererseits (mit Hilfe der API) einen von anderen Anwendungen nutzbaren Datenraum biete. So gesehen sei das Portal DDB nur eine Auspielung der Datenplattform, andere – wie bspw. das Archivportal-D – stünden daneben

TOP 2b Anforderungen der Wissenschaft an die DDB

Herr Zepf, Leiter der UB Rostock, schildert, welche Motive und Zielsetzung eine digitale Bibliothek verfolgen sollte, um den Bedarf von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu decken. Als Hauptzielgruppe einer solchen digitalen Bibliothek sieht Herr Zepf insbesondere die Geisteswissenschaftler, deren Erwartungen an die DDB er durch Interviews eruiert hat.

Bei dieser Zielgruppe könne ein hohes Maß an Informationskompetenz und eine professionelle Bibliotheksnutzung vorausgesetzt werden. Für diese ausschlaggebend für die Nutzung einer digitalen Bibliothek seien eine hohe Qualität und Verlässlichkeit der Daten sowie die Transparenz der Recherchemöglichkeiten. Die Bündelung der verstreut liegenden Inhalte, die einen zentralen Zugang zu den Digitalisaten in Form eines One-Stop-Shops bietet, wurde von den Wissenschaftlern als positiv bewertet, wobei dublette Inhalte zu vermeiden seien. Ebenso ist die Zitierfähigkeit des Contents eine wichtige Anforderung.

Materialspezifische Suchsysteme wie etwa VD 17 haben unter den Forschenden v. a. aufgrund ihrer Datenqualität eine hohe Akzeptanz und einen hohen Bekanntheitsgrad. Bei der DDB wird neben den spartenübergreifenden Inhalten die Einbindung kleinerer bzw. weniger bekannter Institutionen begrüßt. Zur Verbesserung würden nach Auffassung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine Ergänzung um sog. ‚Collection level descriptions‘ (Bestandsbeschreibungen) beitragen sowie eine Ausweitung der Inhalte auf den internationalen Raum. Des Weiteren wird eine Möglichkeit

zur Einbindung der DDB-Inhalte in Lernumgebungen gewünscht, um den Studierenden das Thema ‚Kulturgutüberlieferung‘ näher zu bringen, und ein PDF-Download – hierfür sei eine Anpassung des Rechtemanagements notwendig. Eine weitere Erwartung an die DDB ist eine Standardisierung bezüglich der Preispolitik für Reproaufträge und auch ein Alerting-Dienst für neue Inhalte. Insgesamt zieht Herr Zepf ein positives Fazit, die DDB beinhalte mit ihrer spartenübergreifenden Suchfunktion eine gute Chance sowohl für die Wissenschaft als auch für deren Stakeholder.

Diskussion

Herr Prof. Dr. Bürger (SLUB Dresden) erkundigt sich nach der Zukunft anderer materialbezogener Angebote. Da die Wissenschaften auch medienspezifische Sucheinstiege benötigten, fragt er nach Anreizsystemen, Plattformen wie Manuscripta Mediaevalia, VD 16 ff., Kalliope usw. an die DDB anzubinden oder die DDB mit Medienfacettierungen besser durchsuchbar zu machen. Herr Frischmuth positioniert die DDB nicht nur als Suchportal, sondern auch als zukünftiges Infrastrukturprojekt, indem Daten über das API verfügbar gemacht werden. Herr Altenhöner ergänzt auf Nachfrage von Herrn Zepf, dass insbesondere die Deduplizierung der gelieferten Daten als zukünftige Herausforderung erkannt wurde.

TOP 2c Aktuelles zum Urheberrecht

Frau Prof. Dr. Beger (SUB Hamburg) referiert über die jüngsten Änderungen zum Urheberrecht, die auf Neuregelungen und höchstrichterliche Entscheidungen basieren.

Zum 01.01.2014 trat die Novelle des § 38 Abs. 1 und 4 UrhG in Kraft, die das Zweitverwertungsrecht dahingehend ändern, dass nun eine rechtliche Grundlage für den sogenannten ‚Grünen Weg‘ des Open Access geschaffen wurde: Dem Urheber ist nach Abs. 4 das Recht eingeräumt, ein Jahr nach Erscheinen in einem mindestens zweimal jährlich herausgegebenen Periodikum seinen wissenschaftlichen Beitrag in der akzeptierten Manuskriptfassung zu nicht gewerblichen Zwecken Open Access zu stellen, sofern der Beitrag mindestens zur Hälfte öffentlich gefördert wurde und außerhalb einer universitären Forschung entstand. Diese Änderung erleichtert Bibliotheken den Aufbau von Repositorien.

Ebenfalls zum 01.01.2014 trat mit der Gesetzesänderung des § 61 UrhG eine gesetzliche Schranke zur öffentlichen Zugänglichmachung und Digitalisierung verwaister Werke, welche vor dem 31.12.2013 erschienen sind, in Kraft. Als verwaist gilt ein Werk dann, wenn der Rechtsinhaber nach einer sorgfältigen Suche (Anlage zu § 61a UrhG) im Land der Erstveröffentlichung nicht zu ermitteln ist, oder nicht bekannt ist. Die Schranke umfasst Druck-, Film- und Musikwerke sowie deren Inhalte (z. B. Abbildungen); nicht erfasst von der Schranke sind Bildwerke, die als selbstständiges Werk gelten (z. B. Fotos). Verwaiste Werke können in das Register beim Europäischen Harmonisierungsamt eingetragen werden, wodurch sie in der gesamten EU als verwaist gelten. Dieses Register befindet sich derzeit noch in der Testphase, in welche u. a. die DNB involviert ist. Falls sich ein berechtigter Rechtsinhaber meldet, muss dieser angemessen

entschädigt werden und das Werk aus dem Netz genommen werden. Allerdings dürften diese Fälle nach Meinung von Frau Prof. Dr. Beger selten sein.

Mit Wirkung vom 01.04.2014 trat eine Regelung zu den vergriffenen Werken im UrhWG (§§ 13 d und e) in Kraft: Verwertungsgesellschaften (VG) können danach vergriffene Print- und andere Schriftwerke mit Erscheinungstermin vor dem 01.01.1966 für die Digitalisierung und öffentliche Zugänglichmachung lizenzieren. Vergriffen ist ein Werk, wenn es nicht mehr lieferbar ist. Nach der Meldung eines vergriffenen Werkes bei der VG Wort wird dieses in das Register der vergriffenen Werke beim Deutschen Patent- und Markenamt aufgenommen. Eine ‚sorgfältige Suche‘ wie bei den verwaisten Werken entfällt. Nach einer sechswöchigen Einspruchsfrist der Rechteinhaber wird die Bibliothek durch die VG Wort freigestellt. Voraussichtlich werden die Lizenzgebühren nach Erscheinungsjahr gestaffelt 5, 10 und 15 Euro betragen, jeweils zuzüglich einem Euro Bearbeitungsgebühr. Die VG Wort richtet derzeit einen automatisierten Workflow in Abstimmung mit der DNB ein.

In zwei Entscheidungen zum § 52 a UrhG hat der BGH im Jahr 2013 unbestimmte Rechtsbegriffe definiert (Kleine Teile eines Werkes sind 12 % des Gesamtumfangs, nicht mehr als 100 Seiten; Teil eines Werkes sind 25 %, nicht mehr als 100 Seiten usw.) und das OLG Stuttgart aufgefordert, auf dieser Grundlage einen Gesamtvertrag aufzustellen; das Verfahren wird derzeit außergerichtlich verhandelt. Es soll eine individuelle Auskunft über die Nutzungen erfolgen, die KMK hat die Universität Osnabrück mit einem Testverfahren zur automatisierten Meldung beauftragt.

Zum § 52 b UrhG hat der BGH den EuGH zur Vorabentscheidung bezüglich Annexervielfältigung, Vorrang des Vertrages und Vervielfältigung durch den Nutzer angefragt; eine Entscheidung ist noch nicht erfolgt.

Mit Wirkung vom 01.04.2014 hat die KMK gemäß § 54 c UrhG einen Rahmenvertrag zur Betreiberabgabe für Vervielfältigungsgeräte in Bibliotheken und Hochschulen geschlossen, wonach die pauschal gezahlte Betreiberabgabe entfällt. Die Bibliotheken und Hochschulen sind nun Schuldner und müssen pro Gerät eine Abgabe von 334,40 Euro an die VG Wort entrichten. Nicht Gegenstand des Vertrages sind Stand-Alone-Scanner, Drucker sowie alle intern genutzten Kopiergeräte.

Abschließend verweist Frau Prof. Dr. Beger auf eine vom BMBF in Auftrag gegebene Studie von Frau Prof. Dr. de la Durantaye (HU Berlin) zur Wissenschaftsschranke. Deren Ergebnis wird am 09.05.2014 um 10:00 Uhr im Grimm-Zentrum der HU Berlin vorgestellt.

Diskussion

Frau Müller (SUB Bremen) erkundigt sich nach dem Anmeldeverfahren vergriffener Werke im Zusammenhang mit einem konkreten Digitalisierungsvorhaben ihrer Bibliothek. Frau Prof. Dr. Beger erläutert, dass die DNB beauftragt wurde, den Workflow hierfür bis ca. Herbst 2014 auszuarbeiten.

Herr Zepf (UB Rostock) stellt die Wettbewerbssituation von Bibliothek und Copyshop zur Diskussion. Frau Prof. Dr. Beger empfiehlt, keine Wettbewerbsklauseln in Verträgen mit Copyshops zu akzeptieren. Herr Wätjen (BIS Universität Oldenburg) hat gute Erfahrungen damit gemacht, dass seine Bibliothek selbst die Kopiersysteme betreibt.

TOP 3 Bericht aus dem Vorstand der Sektion 4

Frau Dr. Siebert berichtet, dass der Vorstand der Sektion 4 erstmals am 25.11.2013 in Düsseldorf getagt und dort die Vorbereitungen für die hiesige Frühjahrssitzung getroffen hat. Die zweite Vorstandssitzung fand am 28.04.2014 in Berlin an der HTW statt, um die kommende Herbstsitzung 2014 zu planen.

Die Herbstsitzung 2014 wird am 26./27.11.2014 in Fulda stattfinden. Dort ist als Schwerpunktthema das Thema Urheberrecht vorgesehen, als weiterer Punkt das Thema BIX. Die Frühjahrssitzung 2015 wird am 28./29.04.2015 in Darmstadt stattfinden.

Für das Projekt ‚Nationales Hosting elektronischer Ressourcen‘ im Rahmen des DFG-Förderprogramms ‚Elektronische Publikationen‘ wurde Herr Dr. Nolte-Fischer (ULB Darmstadt) als Beiratsmitglied der Sektion 4 berufen. Für die BIX-Steuerungsgruppe wurde Herr Dr. Kreische (UB Dortmund) als Vertreter der Sektion 4 benannt.

Bei den Arbeitsgruppen der Sektion 4 wurden Aktualisierungen vorgenommen: Nach Rücksprache mit den Mitgliedern der Initiativgruppe Repositorien wurde diese mit Zustimmung von Frau Hätscher (UB Konstanz), der Sprecherin der Gruppe, aufgelöst. Die Löschung der entsprechenden Seiten auf der Homepage des dbv wird bei der Geschäftsstelle des dbv beantragt. Die AG Fachhochschulbibliotheken hat sich nach Auskunft von Frau Peters (HSB Harz) bereits auf dem Bibliothekartag 2011 aufgelöst; die Löschung der betreffenden Seiten wird ebenfalls beim dbv beantragt.

Des Weiteren macht Frau Dr. Siebert auf die angespannte finanzielle Situation der Sektion 4 aufmerksam. Hauptursache hierfür sind kontinuierlich zu hohe Cateringkosten der Veranstaltungen, die durch Teilnehmergebühren (bislang 20 Euro) nicht hinreichend gedeckt werden. Zugleich stelle die Verwaltung der Teilnehmergebühren einen unverhältnismäßig hohen Aufwand für die Geschäftsstelle des dbv dar. Der Vorstand wird in den kommenden Wochen über Lösungsvorschläge auch mit der Geschäftsführung des dbv beraten.

Zum 01.01.2014 wurden der Sektion 4 als neue institutionelle Mitglieder folgende Einrichtungen zugeordnet: Bibliothek Wirtschaft und Management der TU Berlin (Frau Guba), Bibliothek der Quadriga Hochschule Berlin (Frau Gapanovic), Bibliothek der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf (Frau Alexander).

Zum 31.12.2013 schied die Fachinformationsstelle/Bibliothek der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg aufgrund einer Zusammenlegung aus der Sektion 4 aus.

Neu im Teilnehmerkreis der Sektion 4 begrüßt werden Herr Dr. Goebel als neuer Leiter des BSZ Baden-Württemberg und Nachfolger von Frau Dr. Mallmann-Biehler, Frau Stump, die neue Direktorin an der UB der TU Braunschweig und Nachfolgerin von

Herrn Prof. Brandes, sowie Herr Christof, neuer Direktor der UB der TU Berlin und Nachfolger von Herrn Dr. Zick.

Verabschiedet werden Frau Dr. Eckelmann, Programmdirektorin der Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgung und Informationssysteme der DFG, die über viele Jahre in der Sektion 4 berichtete, wofür Frau Dr. Siebert ihren Dank ausspricht, sowie Frau Dr. Mallmann-Biehler und Herr Prof. Brandes.

TOP 4 Arbeitsschwerpunkte 2014-2016 der Sektion 4

Der Vorstand schlägt neben dem bereits geplanten Thema Urheberrecht (Herbstsitzung 2014 in Fulda) als weitere Arbeitsschwerpunkte der kommenden Sitzungen Bibliotheks- bau, Bestandserhaltung, Historische Sammlungen sowie den Beitrag der ‚großen Bibliotheken‘ zu Informationsservices in Deutschland. Frau Dr. Siebert bittet die Teilnehmenden darum, bei der Festlegung weiterer thematischer Schwerpunkte der Sektion 4 mitzuwirken und Anregungen für die Inhalte der nächsten Sitzungen zu geben.

Herr Wätjen (BIS Universität Oldenburg) merkt hinsichtlich der Großbibliotheken an, dass ein passives Warten auf deren Agieren nicht sinnvoll sei, stattdessen müsse die Sektion 4 ihre Anforderungen im Vorfeld kommunizieren.

Herr Dr. Simon-Ritz (UB Weimar) sieht eine wichtige Aufgabe der Gremienarbeit darin, sich klar zu positionieren und dadurch eine „Marktmacht“ hinsichtlich des Erwerbs gegenüber kommerziellen Anbietern aufzubauen.

Herr Dr. Knoche (HAAB Weimar) nennt den Komplex ‚Erwerbungsfragen‘ und auch die Frage, ob sich Bibliotheken noch über ihre Sammlungen definieren.

Frau Dr. Gerlach (Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz) würde das Thema Bestandserhaltung nicht auf Historisches Kulturgut reduzieren, sondern Erwerbungs- und Erhaltungsfragen vor einem breiteren Hintergrund diskutieren.

Herr Brugbauer (UB Bayreuth) schlägt das Gebiet Forschungsdatenmanagement und -infrastrukturen vor, welches in der Sektion 4 bislang kaum eine Rolle spielte.

Frau Roeder (LB Oldenburg) wünscht sich eine systematischere bzw. ausführlichere Beschäftigung mit dem Thema ‚Archivfunktion wissenschaftlicher Bibliotheken‘ (u. a. Aussonderung, Nationallizenzen, SSG, Abstimmungsbedarf zwischen den Bibliotheken).

Es wird mehrfach der Wunsch geäußert, als Sektion 4 klar Position zu beziehen, Initiative zu zeigen und aktiv zu handeln – die Diskussionen sollten konkrete Ergebnisse zeigen und möglichst auch messbare Effekte erzielen.

TOP 5 Bericht aus dem Vorstand des dbv

Herr Dr. Simon-Ritz (UB Weimar) als Vorsitzender des dbv berichtet aus dem Vorstand des dbv. Das Papier ‚Hochschule im digitalen Zeitalter: Informationskompetenz neu begreifen – Prozesse anders steuern‘ wird zusammen mit einem Gesprächsangebot an die KMK übergeben. Das Gespräch, an dem die dbv-Vorstandsmitglieder Frau Dr. Träger (ULB Münster) und Herr Dr. Simon-Ritz sowie Herr Franke (UB Bamberg) als Vorsitzender

der Gemeinsamen Kommission Informationskompetenz von VDB und dbv, Herr Metzner (Vizepräsident der HRK), Herr Dr. Meyer-Doeringhaus (HRK-Geschäftsstelle) teilnahmen, fand am 09.04.2014 statt. Bibliotheksseitig ist die Vermittlung von Informationskompetenz und deren Verankerung in Curricula besonders relevant.

Zu der HRK-AG ‚Zukunft der Digitalen Information in Forschung und Lehre‘ wird eine Unter-AG eingerichtet werden, konkrete Ergebnisse liegen daher noch nicht vor.

Der Vorstand des dbv hat die Gelegenheit genutzt, nach der neuen politischen Konstellation in Folge der Bundestagswahl 2013, Kontakte aufzubauen und zu erneuern. So wurde etwa den Bundesministerien die Positionierung der Bibliotheken und aktuelle bibliothekspolitischen Anliegen erläutert. Mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sind Gespräche zum Urheberrecht bzw. Wissenschaftsurheberrecht vorgesehen. Derzeit wird dazu ein Papier des dbv vorbereitet, in dem eine Wissenschaftsschranke befürwortet wird – allerdings nicht als Ersatz für die bestehenden Bibliotheksschranken, da dies zu Rechtsunsicherheiten führen könnte. Im Kanzleramt fand eine Gesprächsrunde mit Interessensvertretungen von Bibliotheken (u. a. dbv, DNB) und Archiven statt, wo bspw. die Themen Bestandserhaltung und Digitalisierung sowie deren Unterfinanzierung angesprochen und damit ein weiteres Mal politisch verankert wurden.

Am 22.04.2014 findet eine Auftaktveranstaltung zur Europäischen Kampagne zum ‚Welttag des Buches und des Urheberrechts‘ am 23.04.2014 mit dem Themenschwerpunkt der Lizenzierung von E-Books in Öffentlichen Bibliotheken statt. Die Resonanz unter den Journalisten ist groß und die Reaktionen von Presse und Politik positiv.

Im Rahmen des 10-jährigen Bestehens des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken (KNB) wird auf dem 103. Bibliothekartag in Bremen am 04.06.2014 eine Podiumsdiskussion zur Bibliotheksentwicklungsplanung geführt.

Der dbv beteiligt sich in Kooperation mit anderen Einrichtungen im Rahmen des BMBF-Projekts ‚Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung‘ mit dem Projekt ‚Lesen macht stark. Lesen und digitale Medien‘. Das Programmprojekt soll nun umgesetzt werden. Herr Dr. Simon-Ritz verweist darauf, dass es sich bei diesem dbv-Projekt nicht ausschließlich um ein Thema für Öffentliche Bibliotheken handele, so wurde bspw. das Projekt ‚GoSearch‘ der Philologischen Bibliothek der FU Berlin finanziell gefördert.

TOP 6 Bericht aus dem Vorstand der DINI

Herr Dr. Degkwitz (UB HU Berlin) und Herr Dr. Haubfleisch (UB Paderborn) berichten aus dem Vorstand der DINI. Die Jahrestagung 2014 mit dem Thema ‚Datenschutz und Datenhoheit‘, die von der DINI-AG E-Framework vorbereitet wird, findet am 21./22.10.2014 in Bonn statt. Die aktuelle Entwicklung zeige, dass die Sichtbarkeit und Wirksamkeit der DINI abgenommen habe, sodass der Hauptausschuss und die Arbeitsgruppen verstärkt in die Aktivitäten von DINI eingebunden werden. Dazu gehört, dass die Arbeitsgruppen künftig stärker in die Gestaltung von DINI-Jahrestagungen einbezogen werden sollen. Auf der Jahrestagung finden außerdem Neuwahlen zu Vorstand und Hauptausschuss statt. Eine entsprechende Ankündigung werde in Kürze folgen.

Am 19./20.05.2014 findet die DINI-Hauptausschuss-Sitzung in Göttingen statt, auf der ein bereits versandtes Papier mit Vorschlägen des Vorstandes zur strategischen und inhaltlichen Neuausrichtung von DINI diskutiert werden soll.

TOP 7 Berichte der Arbeitsgruppen der Sektion 4

TOP 7a AG Bestandserhaltung

Herr Dr. Vogel (SLUB Dresden) stellt die Mitglieder der AG Bestandserhaltung vor, deren Sprecher er seit dem 18.06.2013 ist.

Aktuelle Themenbereiche, mit denen sich die AG befasst, sind u. a. Mengenverfahren, Vor- und Nachbereitung der Fortbildungsveranstaltungen sowie v. a. die Kooperation mit der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK).

Im vergangenen Jahr fanden drei Sitzungen der AG statt. Am 21./22.10.2013 veranstaltete die AG in der SUB Göttingen eine Fortbildungsveranstaltung mit den Themen ‚Konzepte – Massenentsäuerung – Schimmelpilz‘, an der 42 Personen teilnahmen und die insgesamt sehr positiv evaluiert wurde. Eine weitere Fortbildungsveranstaltung wird am 13./14.10.2014 in Hildesheim mit den Themen ‚Reinigung – Aufbewahrung – Präsentation‘ stattfinden. Am 08.07.2013 gab es eine Beratungssitzung zur Gründung eines Deutschen Nationalkomitees ‚Blue Shield Deutschland‘ unter Teilnahme von dbv, VDA, Deutsche Gesellschaft für Kulturgutschutz e. V. (DGKS) und ICOM Deutschland. Herr Mälck (StaBi Berlin) nahm als Mitglied der AG im November 2013 an einer Veranstaltung der Stiftung Stadtgedächtnis Köln teil, bei der ein Gedankenaustausch zu ‚Massenrestaurierung‘ und Mengenbehandlung stattfand. Des Weiteren nimmt die AG regelmäßig an den Sitzungen der ‚Allianz schriftliches Kulturgut‘ teil. Die AG unterhält einen Fachaustausch mit dem Bestandserhaltungsausschuss der Archivreferentenkonferenz. Zu der AG Handschriften und Alte Drucke der Sektion 4 werde aufgrund sich überschneidender Interessensgebiete der Kontakt intensiviert.

Infolge der Hochwasserkatastrophe im Juni 2013 wurden Mitglieder der AG vielfach zur Beratung beim Umgang mit durch Wasser beschädigtem Kulturgut herangezogen. Besonders wurde die Bedeutung des Netzwerks von Notfallverbänden deutlich, das sich in dieser Situation bewährt hat und daher weiter ausgebaut werden sollte.

Diskussion

Herr Dr. Knoche (HAAB Weimar) macht auf den am Samstag, dem 30.8.2014 stattfindenden 10. Nationalen Aktionstag für den Erhalt des schriftlichen Kulturgutes in Weimar, zehn Jahre nach dem Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek, aufmerksam.

Frau Dr. Siebert verweist auf die Bedeutung der AG, die allen Mitgliedsbibliotheken zuarbeitet. Daher stelle sich die Frage, wie die Informationen, Einladungen und Berichte den Zielgruppen zur Verfügung gestellt werden und wie interessierte Personen Mitglied der AG werden können. Wie Herr Dr. Vogel antwortet, werden die Dokumente auf der Website der AG eingestellt. Eine Mitgliedschaft erfordert einen Beschluss der AG Bestandserhaltung.

TOP 7b AG Handschriften und Alte Drucke

Der Bericht der AG wurde dem Vorstand schriftlich übermittelt und auf der Webseite des dbv zugänglich gemacht.

TOP 7c AG Bibliotheken privater Hochschulen

Frau Jobb (Bibliothek der Hertie School of Governance Berlin) gibt einen Überblick über Trägerschaft und Arbeitsschwerpunkte der privaten Hochschulen in Deutschland und deren Bibliotheken. Die AG, die seit fünf Jahren besteht, bietet den meist sehr jungen Bibliotheken die Möglichkeit, ein Netzwerk aufzubauen und auch die Grenzen zu den Hochschulbibliotheken in öffentlicher Trägerschaft zu überwinden. Als Herausforderungen nennt sie die Teilnahme an Verbänden sowie Konsortial- und Allianzaktivitäten.

Aktuell sind in der AG 24 Bibliotheken organisiert, die teilweise gemeinnützig, teilweise profitorientiert agieren. Nicht alle dieser Bibliotheken sind der Öffentlichkeit zugänglich. Frau Jobb zeichnet damit ein sehr heterogenes Bild der Landschaft der Bibliotheken privater Hochschulen.

Die AG-Mitglieder stehen in stetem Austausch, treiben die Bildung von Konsortien voran und betreiben Lobbyarbeit. Sie tagen zweimal im Jahr.

Diskussion

Frau Dr. Siebert erkundigt sich nach dem Vorteil, den diese Bibliotheken durch ihre Organisation als AG in der Sektion 4 haben. Frau Jobb betont den Nutzen, v. a. für kleinere Einrichtungen, sich klarer zu profilieren und eine verbesserte Außenwahrnehmung zu erreichen, z. B. bei Vertragsverhandlungen.

Eine weitere Frage zielt auf den Bestand dieser Bibliotheken. Frau Jobb führt aus, dass der Medienbestand sehr heterogen sei, zum Teil kann der Anteil an E-Medien sehr hoch sein.

TOP 8 Chancen und Risiken von Leistungsvergleichen

Herr Dr. Brandtner (UB Mainz) kündigt in Vertretung von Herrn Bilo (UB Duisburg-Essen) die Veranstaltung ‚Chancen und Risiken von Leistungsvergleichen für Bibliotheken. Ein Round Table mit Impulsreferaten‘ der gemeinsamen Managementkommission des dbv und VDB an. Dieser findet am 15./16.09.2014 in der StLB Dortmund statt. Schwerpunkte sind u. a. die Eignung externer Leistungsvergleiche zur Bibliothekssteuerung und die Modifikation aktueller Messinstrumente.

Mittwoch, 30.4.2014

Frau Dr. Siebert begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum zweiten Tag der Sitzung, dessen Schwerpunkte die Neuausrichtung überregionaler Informationssysteme und die zukünftige Entwicklung des Konzepts der verteilten Nationalbibliothek in Deutschland bilden – also zwei aus bibliothekarischer Sicht sehr bedeutende Themen.

Der erste Themenkomplex stellt die aktuellen Projekte der Neuausrichtung vor; da die vormals geschaffenen Strukturen heute als ineffizient und unwirtschaftlich erachtet werden, wurde die Neustrukturierung der Informationssysteme ins Auge gefasst.

TOP 9 Neuausrichtung überregionaler Informationsservices

TOP 9a Rolle und Perspektive der DFG im Prozess der Neuausrichtung

Frau Dr. Lipp, Leiterin der Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme der DFG, schildert die Rolle und Erwartung der DFG bei der Begleitung des Umstrukturierungsprozesses der überregionalen Informationsservices. Für das Themenfeld ‚Langzeitarchivierung‘ gab es eine zweite Ausschreibung seitens der DFG; die in der vorherigen Ausschreibung eingereichten Anträge zur Förderung wurden nicht bewilligt.

Die Ausschreibungen im Rahmen der ‚Neuausrichtung überregionaler Informationsservices‘ soll eine langfristige Umgestaltung anstoßen, die über die Laufzeit der Projekte hinausreiche. Durch die Politik und die Gremien wurden wichtige Weichen gestellt, in Gesprächen wurden Gegensätze, aber auch Berührungspunkte und Kooperationsansätze als wichtige Grundlage festgestellt. Allerdings müssen sich diese Projekte erst noch soweit entwickeln, dass sie einen festen Zwischenstand erreichen.

Die DFG begleitet diesen Umstrukturierungsprozess durch Unterstützung der Kommunikationsstrukturen (u. a. durch die Einrichtung von Foren) und des Erfahrungsaustauschs. Zugleich können zu den bereits bewilligten Projekten auch komplementäre Projekte gefördert werden.

Die DFG erwartet eine transparente Diskussion aller Beteiligten, den Austausch mit der Fachcommunity über einzelne Fortschritte sowie eine langfristige Wirksamkeit der Projektergebnisse.

Die Hauptakteure in diesem Umstrukturierungsprozess sind nach Frau Dr. Lipp die Infrastruktureinrichtungen sowie die Länder, die für die rechtlichen Rahmenbedingungen sorgen müssen. Die KMK sei sich dieser Herausforderung bewusst, um diese zu schaffen sei ein Zeitplan von fünf Jahren vorgesehen.

Diskussion

Keine.

TOP 9b Das Projekt „Cloud-basierte Infrastruktur für Bibliotheksdaten“ (CIB)

Herr Dr. Koch, Leiter des KOBV, schildert grundsätzliche Erfahrungen aus der Startphase des CIB-Projektes. Da das Projekt noch am Anfang steht, könnten keine Ergebnisse präsentiert werden, in dieser Entwicklungsstufe finden noch zu kontroverse Diskussionen statt. Allerdings zeige sich bereits jetzt, dass die von der DFG erwartete Kommunikation und regelmäßige Information an die Fachcommunity sehr viel Kapazität in Anspruch nehme, was anfangs nicht so deutlich abzusehen war.

Vor dem Hintergrund des steten technischen Fortschritts und des daraus resultierenden Wandels stellt Herr Dr. Koch die Ziele des CIB-Projektes vor: Aktuell gibt es aufgrund der Verbundstruktur fünf funktional identische Katalogisierungsdatenbanken – die DFG und der Wissenschaftsrat forderten mehr Effizienz durch eine Neuverteilung der Aufgaben, um Kapazitäten für neue Dienstleistungen und Innovationen freizustellen; durch CIB soll künftig die Katalogisierung in einer international ausgerichteten Umgebung mit einem internationalen Regelwerk, den RDA, erfolgen. Dadurch werde die Ineffizienz der derzeit gegebenen Mehrfachkatalogisierung eines Werkes in den unterschiedlichen Nachweissystemen beendet. Das Lokalsystem und dessen Funktionen sollen ebenfalls überwiegend auf einer cloud-basierte Plattform liegen. Cloud-Computing bietet den Vorteil, dass die hauseigene IT durch das Outsourcing entlastet werden könne, berge allerdings die Gefahr einer zu hohen Abhängigkeit von dem externen IT-Dienstleister. Ebenfalls problematisch sind die Bereiche der Datenhoheit und Datensicherheit.

Das Projekt ist am 01.09.2013 gestartet; mit den Anbietern Ex Libris und OCLC wurden Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Die High-Level-Spezifikationen für die GND- und die ZDB-Integration sind erarbeitet, ein Projektbeirat wurde konstituiert und auch die Anforderungen zur Datensicherheit wurden gestellt.

Ein kritischer Punkt ist die Einigung auf ein Datenmodell als Voraussetzung für die Synchronisierung. Hierbei sind die unterschiedlichen Datenmodelle der beiden Plattformen zu diskutieren. Eine grundlegende Entscheidung zielt dabei auf die Höhe der Kosten: es gilt das richtige Maß an relevanten Datenelementen zu finden. Zentral stelle sich die Frage, ob hier ein ‚deutsches Datenmodell‘ tragbar sein wird oder ob ein globales System die Zukunft ist.

Nach der ersten Projektphase von drei Jahren sollen u. a. die internationalen Katalogisierungsplattformen in den Routinebetrieb übergehen und Pilotanwender gefunden sein.

Diskussion

Frau Hätscher (UB Konstanz) betont, dass der von Herrn Dr. Koch konstatierte hohe Kommunikationsaufwand durchaus gerechtfertigt sei. Nachfragen bei den Projektverantwortlichen seien mit Blick auf das Change Management wichtig und bedeuteten keine Hinterfragung des Projektes. Herr Dr. Koch stimmt im Grundsatz zu, auch mit Blick auf die Erhöhung des Bekanntheitsgrades für das Projekt ist die Kommunikation eine wichtige Grundlage – dennoch moniert er nochmals den damit verbundenen hohen Ressourcenbedarf.

Eine offene Kommunikation ist auch aus Sicht von Herrn Wätjen (BIS Universität Oldenburg) von zentraler Bedeutung. Hierfür schlägt er vor, dass interessierte Stakeholder einen Gastzugang zu dem Projekt-Wiki erhalten könnten. Darüber hinaus äußert er, dass bei diesem Projekt die bibliothekarischen Interessen auch seitens der Verbände und Bibliotheken sehr viel stärker gegenüber den beiden Systemanbietern vertreten werden müssten.

Herr Dr. Degkwitz (UB der HU Berlin) hält die Erwartung für berechtigt, dass die Projektziele und -erkenntnisse klar benannt werden. Dennoch sieht er die Schwierigkeit, in einem so frühen Stadium bereits die Kommunikation zu initiieren, hierfür seien konkrete Zwischenergebnisse abzuwarten.

Herr Dr. Nolte-Fischer (ULB Darmstadt) würde es begrüßen, wenn die Diskussion durch die Sektion 4 begleitet würde, bei einer der kommenden Sitzungen könne das Thema wieder aufgegriffen werden.

Herr Dr. Kreische (UB Dortmund) sieht kritisch, dass wichtige Fragestellungen, die schon jetzt Handlungskonsequenzen über die Projektbeteiligten hinaus haben, nur unter den Projektbeteiligten diskutiert werden. Nur durch eine offene Kommunikation könnten sich die Bibliotheken und Gremien an der Diskussion sinnvoll und rechtzeitig beteiligen und im Sinne der Projektziele agieren. Herr Dr. Koch antwortet hierauf, dass die Bibliothekare die Ergebnisse des Projektes am Ende anwenden sollen, daher wolle man erst gute Lösungen finden und diese im Anschluss kommunizieren. Es handele sich um eine ‚Work in Progress‘, wobei derzeit noch keine fertigen Ergebnisse präsentiert werden könnten.

Herr Dr. Haubfleisch (UB Paderborn) hält die Kostenfrage für ein weiteres zentrales Element, denn die Bibliotheken erwarten sich vom CIB-Projekt spürbare Kosteneinsparungen. Zwar bieten cloud-basierte Lösungen unbestritten Möglichkeiten zur Kostensenkung, aber es wird zurzeit deutlich, dass die Systemanbieter solcher Clouds die Kostenvorteile nicht unbedingt an ihre Kunden weitergeben. Eine zu frühe Festlegung auf bestimmte Geschäftsmodelle könne irreversible und sehr nachteilige Folgen haben.

Auf die Frage nach einem Beirat für das CIB-Projekt merkt Herr Dr. Schnelling (UB Frankfurt) an, dass es eine Steuerungsgruppe mit Vertretern aus den Verbänden BVB, HeBIS und KOBV gibt. Die Sektion 4 regt eine Beteiligung am Beirat des CIB-Projekts an.

[Anmerkung: Frau Dr. Siebert wurde als Vertreterin der Sektion 4 zu der kommenden Beiratssitzung am 23.06.2014 in Frankfurt am Main eingeladen.]

TOP 9c Electronic Resource Management System (ERMS)

Frau Selbach, Leiterin der Gruppe ‚Digitale Inhalte‘ des hbz, legt Hintergrund und Projektpartner sowie Zeitplan und Sachstand des Projektes dar, dessen Start sich verzögert hatte, ein erstes Treffen erfolgte im Februar 2014. Zurzeit erhält das Projekt eine Teilförderung durch die DFG, sodass einige Bestandteile noch nicht gesichert sind, sondern von einer weiteren Förderung abhängen. Projektpartner sind die Verbände

hbz und GBV sowie die Universitätsbibliotheken in Frankfurt und Freiburg; des Weiteren beteiligen sich die EZB, die ZDB sowie die GASCO.

Ziel des Projektes ist es, ein bundesweit verfügbares, modular aufgebautes ERMS aufzubauen, welches die einheitliche Nutzung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene ermöglichen soll. Als Grundlage wird eine Knowledge Base eingerichtet, für die ein Datenmodell entwickelt wird. Diese Knowledge Base, die den gemeinsamen Datenpool bildet, ist in zwei Bereiche geteilt: zum einen enthält sie die Metadaten, der zweite Teil hält die Metadaten mit den zugehörigen Lizenzinformationen vor. Durch das Lizenzverwaltungsmodul kann das Portfolio einer Einrichtung zentral an einer Stelle verwaltet werden. Ebenso ist der zentrale Zugriff auf die Statistikinformationen möglich. Durch den Access Mode Switch können die Zugangsberechtigungen leichter verwaltet und überblickt werden.

Die Teilförderung erfolgt für die ersten Arbeitspakete, die eine Bedarfsanalyse, eine Evaluation der bestehenden Systeme sowie die Konzeption des Daten- und Funktionsmodells umfassen. Im August 2014 erfolgt ein Zwischenbericht an die DFG.

Zusammengefasst bietet das ERMS durch Bündelung, Anreicherung und Vernetzung die Möglichkeit, Kosten und Aufwand bei der Verwaltung elektronischer Ressourcen einzusparen.

Diskussion

Herr Dr. Degkwitz (UB der HU Berlin) erkundigt sich, welche Rolle die kommerziellen Anbieter haben und ob es hinsichtlich der Schnittstellen Verhandlungen mit diesen gebe. Frau Selbach antwortet, dass die bibliotheksfachlich üblichen Schnittstellen vorgesehen seien. Ebenso sei auch die Bereitschaft zu Gesprächen mit IT-Anbietern vorhanden. Ausschlaggebend sei, was in die jeweilige Bibliotheksstruktur passe, hierfür sollten Schnittstellen vorhanden sein. Herr Altenhöner (DNB) fragt, ob auch Schnittstellen zu Open-Source-Bibliothekssystemen möglich wären. Frau Selbach bejaht dies, hierzu werden Gespräche geführt (u. a. zu Quali OLE).

Herr Dr. Klotz-Berendes (HSB Münster) gibt zu bedenken, dass viele Vorgänge in Bibliotheken wie das Finanzmanagement auf dem Lokalsystem stattfinden und daher hier der Fokus zur Unterstützung der Bibliotheken liegen sollte; ein nicht mit dem Lokalsystem gekoppeltes ERMS sei für die Bibliotheken wenig hilfreich. Frau Selbach verweist auf die Problematik, dass es in den Bibliotheken zahlreiche individuelle Schnittstellen gebe, primär könnten nur die Standardschnittstellen bedient werden. Die Lokalsysteme seien durchaus im Blickfeld: um weitere Bedarfe der Bibliotheken zu ermitteln, wird eine Umfrage durchgeführt werden, Frau Selbach bittet darum, sich an dieser Umfrage zu beteiligen.

TOP 9d Forschungsnahe Informationsinfrastruktur – RADAR

Herr Razum (Leiter der e-Science, IT, Entwicklung und angewandte Forschung am FIZ Karlsruhe) stellt das DFG-Projekt RADAR in seinem Vortrag vor, wobei der Schwerpunkt auf das Geschäftsmodell gerichtet ist. Die Motivationen für dieses Projekt liegen u. a. in einer Versorgungslücke bezüglich eines sicheren und dauerhaften Speicherplatzes

für Forschungsdaten sowie in der Empfehlung der DFG zur sicheren Speicherung von Primärdaten für einen Zeitraum von zehn Jahren.

Das Projekt startete am 01.09.2013 im Themenfeld ‚Forschungsnaher Informationsinfrastruktur‘ der Neuausrichtung. Die Ziele des Projektes sind es, eine zweistufige Archivierung von Forschungsdaten als generische Dienstleistung einzurichten und ein tragfähiges Geschäftsmodell zu entwickeln; dabei soll kein Konkurrenzprodukt zu etablierten Datenzentren aufgebaut werden. Bislang wird keine Disziplinen übergreifende Lösung angeboten.

An diesem Projekt beteiligen sich die TIB Hannover, die Fakultät für Chemie und Pharmazie der LMU München, das Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie (IPB) Halle, das KIT sowie das FIZ Karlsruhe. Die wissenschaftliche Anforderungen und operativen Aufgaben werden mit sieben Arbeitspaketen abgedeckt. Die Analyse der Anforderungen der Wissenschaft gestaltete sich schwierig, da die Bedürfnisse sehr heterogen seien. Daher liegt der Fokus des Projektes zunächst auf dem Bereich der ‚öffentlichen Domäne‘ des Forschungsdatenmodells und damit auf der Archivierung der Daten, da dort eine Sparten übergreifende Datenverwaltung am ehesten realisiert werden könne. Das Projekt ist demzufolge u. a. zuständig für die ‚Bitstream Preservation‘ und die Vergabe von ‚Persistent Identifier‘. Die Kosten sind dabei gut kalkulierbar. Aus diesem Grund könnten durch RADAR Dienstleistungen mit Einmalkosten angeboten werden. Die Forschung wird heute oftmals über Projektfinanzierungen gefördert, die keine Dauerfinanzierung für die Langzeitarchivierung vorsehe; mit der Kalkulation der Einmalkosten könne nun die dauerhafte Archivierung der Forschungsdaten bei der Projektfinanzierung berücksichtigt werden. Zudem solle eine fehlende Infrastruktur hierfür bei Bibliotheken mittels API bereitgestellt werden: Dadurch ist das System offen gestaltet, die Infrastruktur der einzelnen Institute können so individuell nach Bedarf aufgebaut werden.

Diskussion

Frau Dr. Siebert fragt, ob sich mit diesem Projekt eine Lösung für die Problematik des Forschungsdatenmanagements abzeichne. Herr Razum meint, dass es beim Forschungsdatenmanagement nicht nur darum gehe, die Infrastruktur bereitzustellen, man müsse auch die Akzeptanz in der Forschung gewinnen. Zugleich sei die Rolle der Bibliotheken zu klären und zu stärken – vielfach seien sich Forschende nicht über die Fachkompetenz der Bibliotheken bewusst.

Herr Dr. Stäcker (HAB Wolfenbüttel) fragt, ob das Geschäftsmodell im Laufe der Zeit der Anpassung bedürfe. Herr Razum bejaht dies. Des Weiteren erkundigt sich Herr Dr. Stäcker danach, wie sich RADAR gegenüber anderen Projekten (z. B. DARIAH-DE) und gegenüber kommerziellen Anbietern, auch Cloud-Anbietern, positioniere. Wie Herr Razum anmerkt, werden andere Projekte aus diesem Bereich beobachtet und auch Synergien gesucht.

Herr Althenhöner (DNB) zweifelt, dass der Fokus auf die ‚Bitstream Preservation‘ zur Archivierung ausreichend sei.

Frau Dr. Vogt (ULB Bonn) begrüßt es, dass das Projekt ein Geschäftsmodell entwickle, das auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sei. Bibliotheken sind mit Forschungsdaten in Gestalt von Digitalisaten vertraut, beschäftigen sich aber zunehmend auch mit anderen Typen von Forschungsdaten und übernehmen Beratungs- und Vermittlungsfunktionen in ihren Hochschulen. Dafür benötigen sie Unterstützung. Bibliotheken sind insofern eine relevante Zielgruppe für RADAR. Dieses Thema wurde laut Herrn Razum durch die Beteiligung des FIZ Karlsruhe an der DDB bewusst; RADAR ist offen für Gespräche und den Erfahrungsaustausch mit den betreffenden Einrichtungen.

TOP 10 Vorarbeiten zum Aufbau einer deutschlandweiten Alma Network Zone

Frau Dr. Schomburg, Leiterin des hbz, gibt in ihrem Vortrag, welcher den neuen Titel ‚Alma – eine Verbundzentrale plant die Zukunft‘ trägt, einen Überblick über die strategische Planung des hbz zur Einführung sog. ‚Next-Generation-Bibliothekssysteme‘. Die Vorarbeiten begannen bereits 2009 mit ersten Gesprächen mit Bibliotheken und den Systemanbietern.

Das hbz evaluiere gemeinsam mit GBV (VZG) und SWB (BSZ) verschiedene kommerzielle und frei nutzbare Systeme. Problematisch hierbei ist, dass diese Systeme selbst noch im Entstehen sind und noch keine endgültigen Systemarchitekturen vorliegen. Das Ergebnis dieser Evaluation ist ein Kriterienkatalog, welcher die Auswahl einer dieser ‚Next-Generation-Systeme‘ unterstützen soll. Es zeigt sich deutlich, dass diese neuen Systeme zu starken Veränderungen bei den gesamten Prozessen in den Bibliotheken führen werden.

Der Zeitplan des hbz sieht die Einrichtung einer verbundorientierten hbz-Alma-Netzwerkzone bis 2017 vor, die als kollaboratives Netzwerk für spezielle Dienstleistungen fungieren soll. Die Lizenzierung von Alma sei zudem vom BSZ beabsichtigt.

Frau Dr. Schomburg verweist darauf, dass im CIB-Projekt der Schwerpunkt auf Katalogisierung und Synchronisation liege. Nach den aktuellen Planungen sollen die Systemstrukturen des CIB-Projektes implementiert werden, indem dort die Datensynchronisation und Katalogisierung erfolgt. Beabsichtigt sei, die hbz- wie auch die BSZ-Alma-Netzwerkzone mit speziellen Dienstleistungsangeboten an die im CIB-Projekt zu schaffenden Systemstrukturen anzuschließen. Die künftige Gestaltung einiger bisheriger Angebote ist noch unklar, bspw. die Katalogisierung in der ZDB oder auch die Durchführung der Fernleihe.

Nach den aktuellen Einschätzungen werden die bisherigen integrierten Bibliothekssysteme und die Katalogisierung durch cloud-basierte Systeme abgelöst; hierbei sind z. B. noch Datenschutzfragen zu klären. Zur Realisierung ist es notwendig, dass alle Bibliotheksverbände zusammenarbeiten. Wenn die Neuorganisation und die Einführung der Next-Generation-Bibliothekssysteme vollzogen sind, sind die Basisdienste und Zusatzservices fachlich voneinander getrennt, die Aufgaben von Bibliotheken und Verbänden werden andere sein. Zudem werde der Weg zu neuen, internationalen Allianzen geöffnet (v. a. durch Zunahme an internationalen Standards). Die Entwicklung könne durch offene Daten und Schnittstellen auch zu einer Aufhebung der Herstellermonopole führen.

TOP 11 Mit Alma in die Library Cloud – Stand der Vorbereitungen der Berliner Universitätsbibliotheken

Herr Dr. Degkwitz (UB der HU Berlin) berichtet über die Vorbereitungen zur Einführung von Alma in den vier Berliner Universitätsbibliotheken. Aktuell wird in den Bibliotheken mit ALEPH 500 gearbeitet; vorgesehen ist die Migration auf das cloud-basierte System Alma der Firma Ex Libris, das mit den Modulen für Erwerbung, Katalogisierung und Ausleihe (Back-Office) in Amsterdam gehostet wird. Als Recherchetool (Frontoffice) soll künftig ausschließlich Primo eingesetzt werden. Für die bibliothekarische Arbeit ist dabei wesentlich, dass Datenangebote wie Normdaten (GND), Zeitschriftendatenbank, Buchhandels- und Verlagsdaten etc. auch für die Arbeit mit dem Alma-System zur Verfügung stehen.

Zu den Chancen der Umstellung zählt Herr Dr. Degkwitz u. a. die neue ERM-Funktion von Alma, die deutlich weiterentwickelten Berichts- und Statistikfunktionen sowie die höhere Effizienz durch die Auslagerung auf externe Server und die standardisierten Arbeitsabläufe. Daneben bestehen allerdings auch Risiken. So lassen sich lokale Besonderheiten weniger als bisher berücksichtigen, und es besteht eine größere Abhängigkeit von dem Anbieter. Eine Herausforderung stellen in diesem Zusammenhang die Themen Datenschutz, Datensicherheit und Datenhoheit dar. Die Hard- und Softwareplattform, auf der die datenschutzrechtlich relevanten, personenbezogenen Daten verarbeitet und gespeichert werden, befindet sich in Amsterdam und somit im europäischen Rechtsraum. Entsprechend müssen auch Betrieb und Support für die cloud-basierten Anwendungen im europäischen Rechtsraum erfolgen, was für deutsche Anwender von Ex Libris von Hamburg aus erfolgt und nur im Ausnahmefall und unter Berücksichtigung entsprechender datenschutzrechtlicher Vereinbarungen von Israel aus erfolgen darf.

Die Vorbereitungen zur Einführung von Alma sollen möglichst synchron zu den Planungen des CIB-Projektes erfolgen, da im Rahmen dieses Projektes notwendige Voraussetzungen für die Dateninfrastruktur, wie bspw. die Anbindung der GND und ZDB, entwickelt und geschaffen werden sollen. Eine innerhalb des CIB-Projekts vorgesehene Ausspeicherung bibliografischer Metadaten soll als Sicherungskopie der Gewährleistung von Datensicherheit und Datenhoheit dienen.

Vertraglich handeln die vier Berliner Universitätsbibliotheken unabhängig von der Verbundzentrale des KOBV; die Bibliotheken wollen – stark aufeinander abgestimmte – Einzelverträge abschließen. Als Grundlage für die Verträge zu Alma dienen als deutscher Standard die Vertragsformulare der ‚Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen‘ (EVB-IT) bzw. des EVB-IT-Systemvertrags einschließlich der dazu gehörenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (ABG); damit lassen sich auch Verträge zu cloud-basierten Systemen bzw. zu ‚Software as a Service‘-Modellen (SaaS) abbilden. Der Vorteil dieses Vertragsstandards ist, dass vertragsrechtliche Komponenten (z. B. Gewährleistung, Haftung, Kündigung) in den EVB-IT-Verträgen einheitlich und rechtssicher aufgenommen sind.

Um über das Spektrum der Alma-Funktionalitäten zu informieren, wurden u. a. Workshops veranstaltet. Zur Identifizierung fehlender Funktionalitäten stimmen sich

die Berliner Universitätsbibliotheken in entsprechenden Arbeitsgruppen untereinander ab; künftig ist hierfür die nähere Einbindung in die sog. DACH-Ebene geplant. Bei den Überlegungen wird der Fortgang des CIB-Projektes berücksichtigt, mit dem die Internationalisierung der Katalogisierungspraxis anvisiert werde.

Diskussion

Herr Dr. Bonte (SLUB Dresden) merkt an, dass Herr Dr. Degkwitz die Verlagerung von Bibliothekssystemen in die Cloud als „Outsourcing“ bezeichnet habe und fragt, ob damit die Erwartung verbunden sei, IT-Kompetenz künftig delegieren zu können. Aus Sicht von Herrn Dr. Degkwitz ist für den Betrieb der cloud-basierten Bibliothekssysteme weiterhin die IT-Kompetenz an den jeweiligen Bibliotheken unerlässlich, da die Anwendungsmodule kooperativ vom Systemanbieter und den Bibliotheken betreut werden. Das Outsourcing werde die Beziehung zwischen Bibliotheken und Systemanbietern verändern, bedeute aber keinesfalls, dass die Bibliotheken dadurch vom Mitwirken an ihren eigenen IT-Systemen und den damit verbundenen Problemen entbunden werden.

TOP 12 Neustrukturierung der Sondersammelgebiete (SSG)

Frau Dr. Siebert schildert die Entwicklung des Systems der Sondersammelgebiete und fasst die in der Fachöffentlichkeit geäußerte Chancen- und Risikoeinschätzung sowie teils deutliche Kritik am von der DFG angestoßenen Wandel zu Fachinformationsdiensten zusammen. Einerseits wird vor einer auch retrospektiv wirksamen Zerstörung einer wichtigen Säule der Informationsinfrastruktur im Kontext des Systems der Verteilten Nationalbibliothek gewarnt, andererseits sieht die DFG die zwingende Erfordernis der Weiterentwicklung des SSG-Systems angesichts der bekannten technologischen Herausforderungen im digitalen Zeitalter. Das Spannungsfeld aus bibliothekarischem Vollständigkeitsanspruch und einer auf das wissenschaftliche Fachinteresse zugeschnittenen Informationsinfrastruktur wird im Folgenden diskutiert.

TOP 12a Das Ende der SSG: Ende einer Infrastruktur

Herr Depping von der USB Köln und Vorsitzender der AG SSG-Bibliotheken und Fachinformationsdienste weist zu Beginn seines Vortrages darauf hin, dass dieser keine Stellungnahme seiner Institution sei und auch keine mit seiner AG abgestimmte Position widerspiegele.

Das SSG-System, welches seit über sechzig Jahren existiert und in In- und Ausland hoch angesehen ist, bot der DFG bislang die Möglichkeit, mit geringen finanziellen Mitteln eine hohe Versorgungsdichte zu erreichen, die in anderen Ländern ihres gleichen sucht. Allerdings ist dieses System in seiner Form reformbedürftig, darüber herrscht in der Fachwelt weitestgehend Konsens. Die durch die DFG erfolgte Evaluierung des Systems brachte viele sinnvolle Anregungen für eine Neustrukturierung, zugleich wurde der Wert des bestehenden Systems, welches sich durch Kontinuität, Reservoirfunktion und die Vollständigkeit in der Sammeltätigkeit auszeichnet, nicht in Frage gestellt.

Die Neustrukturierung der SSG zu FID zeigt nun allerdings, dass gerade die Stärken des bisherigen Systems, die Kontinuität und der hohe Abdeckungsgrad, aufgegeben wurden; es vollzieht sich ein Wandel von der langfristig angelegten Infrastrukturförderung hin zu einer Projektförderung. Für diese Neuerung sind wohl die Rahmenbedingungen der DFG verantwortlich und weniger die Evaluationsergebnisse.

Von den bislang eingereichten FID-Anträgen für eine DFG-Förderung wurden 60 Prozent abgelehnt. Dadurch ist bereits ein Bruch in der Kontinuität entstanden. Nach dem neuen System scheint zudem auch die bislang angestrebte ‚Vollständigkeit‘ von der DFG keine Bedeutung mehr beigemessen zu werden.

Fraglich ist, ob Bibliotheken aufgrund der kurzfristig ausgerichteten Förderung noch die Mittel für eine langfristig angelegte Infrastruktur aufwenden, wenn die Weiterfinanzierung nicht gesichert sei. Dies könnte Bibliotheken von einer FID-Antragstellung abschrecken, sodass weitere Versorgungslücken entstehen. Mit solchen Versorgungslücken ist zudem das System der verteilten deutschen Nationalbibliothek hinfällig. Insbesondere die an den meisten Bibliotheken sinkenden bzw. stagnierenden Erwerbungssetats erschweren ein umfassendes Vorhalten der benötigten Literaturressourcen vor Ort – auch in dieser Hinsicht wird das Wegfallen des verteilten Systems Lücken in der Informationsversorgung mit sich bringen.

Abschließend hebt Herr Depping hervor, dass die Neustrukturierung der SSG zu FID zwar Vorteile bringt, doch sieht er die Art der Umsetzung bzw. die Aufgabe der Kontinuität und des hohen Deckungsgrades kritisch. Die Nachteile, die entstehen, würden die Vorteile der FID nicht aufwiegen.

TOP 12b Forschungsbibliothek – Auch in Zukunft ein Erfolgsmodell?

Herr Prof. Dr. Mittler, ehemaliger Direktor der SUB Göttingen und jetzt Honorarprofessor der HU Berlin, betrachtet vor dem Hintergrund der Neustrukturierung der SSG die Zukunftsfähigkeit der Forschungsbibliotheken. Zunächst gibt er einen Überblick über die historische Entwicklung der Bibliotheken, um daran anschließend den deutschen Weg und die Einrichtung des Sondersammelgebietsplanes nachzuzeichnen, was eine umfassende Literaturversorgung zum Ergebnis hatte. Der Aufwand seitens der DFG war dabei finanziell überschaubar. In diesem historischen Überblick zeigt sich, dass stets die Vollständigkeit der Sammlung angestrebt wurde.

Im Folgenden benennt Herr Prof. Dr. Mittler die Anforderungen der DFG an ein FID und stellt diesen Risiken und Fragen, die hierin liegen, gegenüber. Das neue System sieht eine Orientierung an der Fachcommunities vor. Dabei stellt sich die Frage, wie genau diese Fachgemeinschaften zu definieren seien und durch wen sie vertreten werden. Bei dem Gebot der Ausrichtung am aktuellen Wissenschaftsbedarf sieht er die Gefahr, dass Forschungsmoden die Erwerbung bestimmen und die Breite eines Faches nicht mehr abgedeckt wird – die heutigen Forschungsschwerpunkte sind mit Sicherheit nicht die von morgen. Gerade in der umfassenden Sammlung ohne Rücksicht auf aktuelle Forschungstrends lag die Stärke des SSG-Systems.

Als Beispiel führt Herr Prof. Dr. Mittler das Vorgehen der UB Leipzig an, welches den DFG-geförderten FID Medien- und Kommunikationswissenschaften entwickelt: u. a. wird auf die nutzergesteuerte Erwerbung gesetzt, um die bedarfsorientierte Informationsversorgung zu gewährleisten; für die Fachrecherche wird ein fachspezifischer Rechercheraum erstellt. Ob sich dieser Ansatz bewährt, muss evaluiert werden – es stellt sich jedoch schon jetzt die Frage, ob es sinnvoll ist, den systematischen Sammlungsaufbau vor einer derartigen Evaluation alternativer Vorgehensweisen aufzugeben. Das neue System bietet zwar wegen seiner Möglichkeiten der erweiterten Förderung von Fachinformationsdiensten zahlreiche Chancen, der Zeitpunkt der Umsetzung der erwerbungsorientierten Reduktion ist aber aus seiner Sicht zu früh gewählt.

TOP 12c Fachinformationsdienst für die Wissenschaft: Mehr als nur eine Umbenennung der SSG-Förderung

Frau Müller (SuUB Bremen) und Frau Hätscher (UB Konstanz) berichten über die Neustrukturierung aus ihrer Sicht als Vertreterinnen des Ausschusses Wissenschaftlicher Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI).

Zunächst führt Frau Müller aus, weshalb die Neustrukturierung der SSG nach über sechzig Jahren dringend notwendig war. Der Anspruch der vollständigen Sammlung der Fachliteratur für die Spitzenforschung kann v. a. mit Blick auf die digitalen Medien nicht gelten. Die Verschiebung der Informationsversorgung zugunsten der E-Medien stellt zudem neue Anforderungen an die Informationsinfrastruktur und führt zu einer Veränderung der fächerspezifischen Bedarfe.

In einem Strategiewechsel stellt die DFG ihr Fördersystem von Dauer- auf Projektfinanzierung um. Das SSG-System mit der langfristigen Förderung widersprach dem eigentlichen Förderauftrag der DFG.

Nach dem neuen Programm ist die Ausrichtung an den Fachcommunities vorgesehen, was die Kommunikation mit den jeweiligen Fachgebieten voraussetzt. Da sich die Informationsbereitstellung an dem Bedarf der Forschung orientieren soll, ist die DFG-Förderung nicht mehr auf eine vollständige Sammlung ausgerichtet. Zugleich wird über den Bestandsaufbau hinaus die Einrichtung neuer Dienstleistungen angestrebt. Neu ist auch, dass die Mittel je nach Bedarf für Sach- und Personalkosten eingesetzt werden können. Zentrale Aspekte der Förderung sind die Ausrichtung an der Fachcommunity sowie der Mehrwert für die Spitzenforschung unter Abgrenzung zu der bibliothekarischen Grundversorgung. Für die Antragstellung werden keine einheitlichen Vorgaben mehr gestellt, da die Orientierung an der jeweiligen Fachcommunity und somit deren Interesse Vorrang hat – hierfür müssen die fachspezifischen Bedarfe eruiert und durch das FID-Angebot abgedeckt werden.

Im Folgenden zeigt Frau Hätscher die von der Neustrukturierung betroffenen Einrichtungen bzw. Gruppen auf. Neben der DFG als Fördereinrichtung, welche die Neuausrichtung gestaltet, Richtlinien vorgibt und die Anträge bearbeitet, sind dies auch die (antragsstellenden) Bibliotheken sowie die Nutzer.

Im laufenden Neustrukturierungsprozess gilt es, etliche Schwierigkeiten zu überwinden: u. a. muss die Umstellung auf das neue System akzeptiert werden und erfolgreiche Anträge sollten als Best Practice genutzt werden. Durch die Neustrukturierung bietet sich die Chance, den Service stärker auf die Fachgemeinschaft abzustimmen und neue Dienste aufzubauen.

Das Programm müsse sich erst bewähren, und einige Fragen sind auch noch nicht abschließend geklärt: die Anzahl der FID, der Förderzeitraum sowie die inhaltliche und regionale Ausrichtung.

Diskussion

Frau Dr. Dörr (UB Tübingen) sieht die Neustrukturierung durchaus positiv. Die Kontinuitätsbrüche im Sammlungsbestand in der aktuellen Umbruchphase hält sie nicht für problematisch, diese könnten durchaus aufgefangen werden. Die FID werden nach ihrer Ansicht bei einer erfolgreichen Umstrukturierung eine wichtige Infrastruktur bieten. Die UB Tübingen hat selbst zwei FID-Förderanträge an die DFG gestellt, von denen einer genehmigt wurde. Es gilt nun von dem erfolgreichen Beispiel zu lernen und zu eruieren, was bei einer erneuten Antragstellung verbessert werden müsse.

Herr Wätjen (BIS Universität Oldenburg) teilt die Einschätzung von Herrn Prof. Dr. Mittler und sieht bereits jetzt nachteilige Auswirkungen durch eine lückenhafte Förderung. In dem FID-System ist die Integration neuer Dienste von Bedeutung, allerdings müsse der Umbruch des Systems seiner Meinung nach durchdacht durchgeführt werden.

Herr Dr. Nolte-Fischer (ULB Darmstadt) betont, dass das SSG-System für Nachhaltigkeit stand, und diese müsse auch in dem neuen System sichergestellt werden. Innovation und Dauerhaftigkeit müssen in ausgewogenem Maße vorhanden sein, wobei eine kontinuierliche Qualität gewährleistet sein müsse. Frau Hätscher stellt in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Evaluierung als wichtiges Regulativ der geförderten Projekte heraus.

Herr Prof. Dr. Bürger (SLUB Dresden) merkt an, dass sich die SSG-Bibliotheken in der Diskussion zu der Neustrukturierung des Systems aktiver hätten einbringen sollen, um den Schematismus zwischen ‚alt‘ und ‚neu‘ zu überwinden und nur die Aufgaben, die als weiterhin notwendig identifiziert und begründet wurden, in neuer Qualität mit dem FID-System zu verbinden. Die Sektion 4 könne künftig Impulse zur Mitwirkung geben. Herr Prof. Dr. Mittler sieht die Notwendigkeit, die Investitionen für die Innovationen des neuen Systems zu erhöhen, da die Fördergelder für die Bereitstellung der Infrastruktur benötigt würden. Es sei auch zu überlegen, weitere Unterstützer zu finden, damit sowohl innovative Dienstleistungen als auch Infrastrukturmaßnahmen weiterentwickelt werden könnten.

Herr Dr. Haubfleisch (UB Paderborn) hält es für unabdingbar, die dauerhafte Archivierung der mit Fördergeldern erworbenen Bestände zu gewährleisten, da sich die einzelnen Bibliotheken bei ihrer Aussonderungspolitik stets nach den SSG-Bibliotheken gerichtet hätten. Auf Seite der Unterhaltsträger könnten Irritationen entstehen, wenn eine Bibliothek zusätzliche Magazinfläche beantrage, während in den

vorhandenen Magazinen umfangreiche – vermeintlich entbehrliche – SSG-Bestände lagerten. Frau Hätscher entgegnet, dass eine solche Sorge unbegründet sei. Die Zusage der Fördergelder sei stets mit einer Verpflichtung zum dauerhaften Erhalt dieser Bestände verbunden gewesen. SSG-Bibliotheken bzw. ehemalige SSG-Bibliotheken seien verpflichtet, ihre aus DFG-Mitteln erworbenen Bestände dauerhaft zu archivieren und bereitzustellen.

Herr Altenhöner (DNB) stellt den Zielkonflikt von auf Langfristigkeit und Kontinuität angelegter bibliothekarischer Expertise und dem womöglich sehr kurzfristigen Interesse der Forschung heraus. Herr Prof. Dr. Mittler betont, dass zusätzlich finanzielle Investitionen für die Organisation eines dezentral erwerbenden Gesamtsystems notwendig wären, um es funktionsfähig zu machen.

Herr Prof. Dr. Hagenau (Saarländische ULB) verweist darauf, dass durch die Neustrukturierung Investitionen einer einzelnen Einrichtung, die über die DFG-Förderung hinausgehen, notwendig seien und diese gesichert sein müssten. Er sieht sonst das Risiko, dass mit dem Ende der DFG-Förderung eine ‚Investitionsruine‘ übrig bliebe und nennt als Beispiel das Projekt ‚vascoda‘. Hierzu ergänzt Herr Depping (USB Köln), dass aus seiner Sicht bei der Neustrukturierung der Wechsel hin zu einer projektbezogenen Förderung nicht früh genug kommuniziert wurde. Frau Dr. Lipp entgegnet, dass dieser Wandel bereits im Jahr 2012 mit der Evaluierung öffentlich bekannt war.

TOP 13 Bericht aus der DFG

Frau Dr. Lipp berichtet über aktuelle Entwicklungen aus der DFG und aus dem Rat für Informationsinfrastrukturen. Im Bereich der überregionalen Literaturversorgung soll das Förderformat ‚Überregionale Lizenzierung/Allianz Lizenz‘ als Programm verstetigt werden. Eine Entscheidung im Hauptausschuss hierüber ist am 01.07.2014 vorgesehen. Zur Überprüfung des Programms ist nach fünf Jahren der Förderung eine Evaluation vorgesehen.

Im Förderbereich der ‚Erschließung und Digitalisierung‘ konnte das Pilotprojekt VD 18 abgeschlossen werden, sodass nun die Hauptphase beginnen kann. Drei weitere Pilotprojekte – zur Digitalisierung von 1. Historischen Zeitungen, 2. Archivgut und 3. mittelalterlichen Handschriften‘ sind bei der Hälfte der Pilotphase angelangt. Um die OCR-Entwicklung weiter voranzutreiben soll hierzu eine koordinierte Förderinitiative im Sommer 2014 ausgeschrieben werden.

Nach einem Beschluss des AWBI wurde der Eigenanteil der Finanzierung der Bibliotheken für die zu digitalisierenden VD 17-Bestände geändert: Der Eigenanteil der Bibliotheken wird von einem Drittel auf 50 % erhöht. Damit kann der Zeitraum verlängert werden, in dem DFG-Fördermittel für die Digitalisierung von VD 17-Beständen zur Verfügung stehen. Laut Positionspapier von 2012 fördert die DFG in den sog. VD-Projekten die Digitalisierung von einer kritischen Masse von rund 50 % der jeweiligen Bestände. Für VD 16 ist diese Marke bereits erreicht. Der Eigenanteil für die VD 18-Bestände bleibt bei einem Drittel.

Im Bereich ‚Elektronische Publikation‘ soll das Förderprogramm grundsätzlich flexibler gestaltet werden. Des Weiteren soll das Förderangebot wissenschaftlicher Zeitschriften in das Programm ‚Elektronische Publikationen‘ integriert werden und eine Ausschreibung zum Thema Open Access erfolgen.

Abschließend berichtet Frau Dr. Lipp über den neu zu gründenden Rat für Informationsinfrastruktur: Der Rat wird von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) eingesetzt. Es ist angedacht, dass dieser zu ausgewählten Themen Arbeitsgespräche, Konferenzen und Workshops abhält. Geplante Themenschwerpunkte sind u. a. Hosting, Langzeitarchivierung und Fachkräfteausbildung. Aufgabe des Rates ist es, Aktivitäten in diesen Bereichen besser aufeinander abzustimmen, miteinander zu verzahnen und so fächerübergreifende Synergien zu nutzen. Der Rat soll aus 24 Mitgliedern bestehen (acht Wissenschaftlern, acht Infrastrukturanbietern, vier Vertretern aus Bund und Ländern sowie vier Personen des öffentlichen Lebens) und unterhält eine Geschäftsstelle. Die DFG wurde gebeten, einen mit den in der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen vertretenen Einrichtungen abgestimmten Vorschlag für die Besetzung der acht Plätze ‚Wissenschaft‘ und der acht Plätze ‚Infrastruktur‘ zu unterbreiten. Über die Berufung entscheidet die GWK am 27.06.2014. Der Rat wird sich voraussichtlich im Oktober/November 2014 konstituieren.

TOP 14 Verschiedenes

Herr Dr. Simon-Ritz (UB Weimar) berichtet über aktuelle Ergebnisse der Koalitions-klausur in Bonn: Das Bundeskabinett und die Regierungsfractionen haben sich darauf verständigt, die Mehrwertsteuer für alle elektronischen Informationsressourcen von 19 % auf künftig 7 % zu reduzieren.

Frau Dr. Siebert dankt im Namen des Vorstands allen an der Tagung Beteiligten und wünscht den Teilnehmenden eine gute Heimreise.

Düsseldorf, den 04.08.2014

Petra Maier, Michael Porzberg